

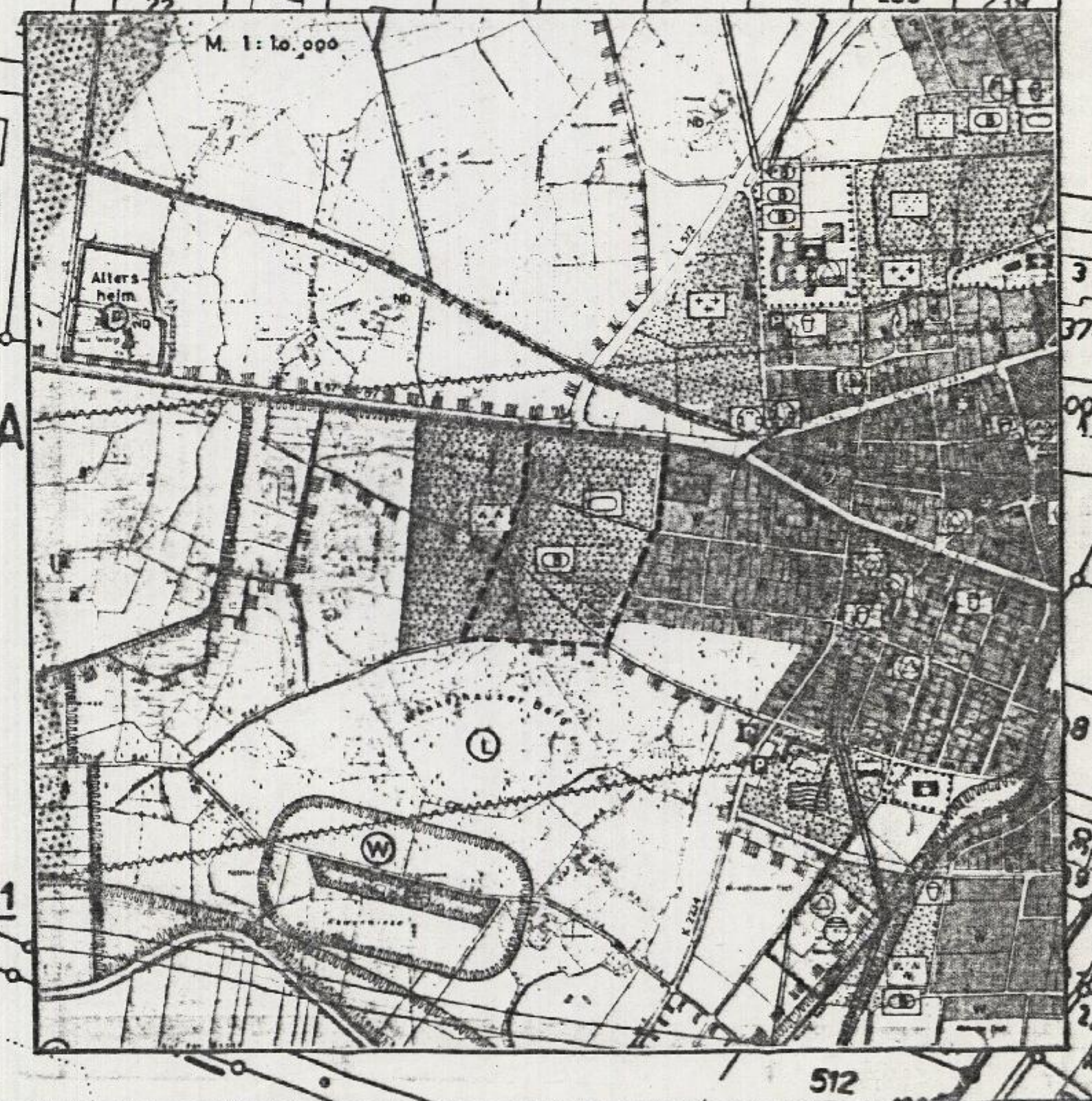
Fl. 21
 IN DER RICHTFUNKELDRASSE SIND BEWUCHS UND AUFBAUTEN NUR BIS ZU EINER HÖHE VON 54.00 m ÜBER NN ZULÄSSIG.

BEBAUUNGSPLANBEREICH "SSW 2"

RHEDE

Fl. 20

Fl. 3



Legende

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplans
- Grenze der 2. Änderung des Bebauungsplans
- Art der baulichen Nutzung (gem. § 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
 - ☐ Gebäude im Zusammenhang mit der Nutzung des Sportgeländes
- Maß der baulichen Nutzung (gemäß § 9 (1) Nr. 1 BauGB)**
 - II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
 - 0,2 Grundflächenzahl
 - 0,4 Geschossflächenzahl
 - H max. maximale Höhe der Gebäude
 - 30° Dachneigung
- Bauweise, Baugrenzen (gemäß § 9 (1) Nr. 2 BauGB)**
 - △ offene Bauweise nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
 - Baugrenze
- Verkehrsflächen (gemäß § 9 (1) Nr. 11)**
 - Straßenbegrenzungslinie
 - ☐ öffentliche Parkflächen
- Flächen für Nebenanlagen (gemäß § 9 (1) Nr. 4)**
 - ☐ Flächen für Nebenanlagen mit entsprechendem Nutzungszweck
 - z. B. Nebenplatz
- Garagen und Nebenanlagen sind gem. § 14 BauNVO (z. B. Schwimmhallen) soweit nicht anders festgesetzt nur innerhalb der überbaubaren Fläche zulässig.
- Flächen für den Gemeinbedarf (gemäß § 9 (1) Nr. 5)**
 - ☐ Gemeinbedarffläche mit Angabe der jeweiligen Nutzung
 - ☐ Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Flächen für Ver- und Entsorgung (gemäß § 9 (1) Nr. 14 BauGB)**
 - ☐ Versorgungsfläche mit der jeweiligen Nutzung
 - ☐ Regenrückhaltebecken
- öffentliche und private Grünflächen (gemäß § 9 (1) Nr. 15 BauGB)**
 - ☐ Grünfläche mit der jeweiligen Nutzung
 - ☐ Sportplatz
 - ☐ Spielplatz
 - ☐ Parkanlage
- Innerhalb der Grünfläche sind zweckgebundene bauliche Anlagen zulässig.
- Flächen zur Anpflanzung, Pflanz- und Erhaltungsbinding (gemäß § 9 (1) Nr. 25 BauGB)**
 - ☐ Pflanzgebiet für flächenhafte Anpflanzungen, Bepflanzung mit standortgerechten Laub- und Nadelgehölzen, schnellwachsende Anfangshöhe 2,0 m
- Nachrichtliche Übernahme und Hinweise (gemäß § 9 (6) BauGB)**
 - AAAAAAA Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung der Bekanntmachung vom 27. 08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 13.09.2001 (BGBl. I S. 2398)

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert am 22.04.1993 (BGBl. S. 446)

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZ90) vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991, S. 58)

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (LandesbauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) zuletzt geändert am 09.05.2000 (GV NRW S. 439, 455)

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein - Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666 / SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 28.03.2000 (GV NRW S. 245 / SGV NRW 2023)

Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LGW NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. Juni 1989 in der zuletzt geänderten Fassung

Verfahrensvermerke

Änderungsverfahren

Die Übereinstimmung der Bestandsangaben mit dem Liegenschaftskataster und der Örtlichkeit für den Geltungsbereich dieses Bebauungsplans wird bescheinigt.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Für die Richtigkeit der kartografische Darstellung des örtlichen Zustandes und die geometrische Festlegung der städtebaulichen Planung
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Der Rat der Stadt hat am 7. NOV. 2002 nach § 2 Abs. 1-5, 4 Abs. 1 und 8 Abs. 3 des Baugesetzbuches beschlossen diesen Bebauungsplan zu ändern. Dieser Beschluss ist am 11. DEZ. 2002 örtlich bekannt gemacht worden.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung hat am 11. DEZ. 2002 nach § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches stattgefunden.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Der Rat der Stadt hat am 0. NOV. 2002 nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, diesen Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - öffentlich auszulegen.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Dieser Bebauungsplan - Entwurf mit Begründung - hat nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom 11. DEZ. 2002 bis 11. DEZ. 2002 einschließlich zu jedermanns Einsicht öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 11. DEZ. 2002 örtlich bekannt gemacht.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Der Rat der Stadt hat gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Sitzung am 11. DEZ. 2002 über die vorgebrachten Anregungen und Bedenken entschieden und die 2. Änderung des Bebauungsplans als Satzung nach § 10 BauGB beschlossen.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Gem. § 10 (3) des Baugesetzbuches ist der Beschluss der 2. Änderung des Bebauungsplans am 11. DEZ. 2002 örtlich bekannt gemacht worden. In dieser Bekanntmachung wurde ebenfalls auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3, Sätze 1 u. 2 und Abs. 4 des § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches sowie auf die Vorschriften des § 7 Abs. 6 GO NRW hingewiesen.
 Der Bebauungsplan hat am 11. DEZ. 2002 Rechtskraft erlangt.
 Rhede, den 11. DEZ. 2002

Stadt Rhede

Bebauungsplan „Rhede SSW“

2. Änderung

Datum: 11. DEZ. 2002

Maßstab 1: 1.000